

## Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in der Grundversorgung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Eilenburg GmbH (ohne Schwachlastregelung)

Stand 01.01.2015

Grundversorgungstarif „se-Privat-Standard“	netto	brutto
<b>Arbeitspreis in Cent   kWh</b>	<b>25,89</b>	<b>30,81</b>
<b>Grundpreis in Euro   Jahr</b>	<b>38,61</b>	<b>45,95</b>
<b>Verechnungspreis in Euro   Jahr</b>	<b>29,75</b>	<b>35,40</b>

Durchschnittshöchstpreis (bei Geringverbrauchern)	netto	brutto
<b>Arbeitspreis in Cent   kWh</b>	<b>39,72</b>	<b>47,27</b>
<b>Grundpreis in Euro   Monat</b>	<b>1,86</b>	<b>2,21</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um die in §2 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Eilenburg GmbH genannten Aufwandspauschalen.

Im Nettopreis sind enthalten:	Ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
Umlage nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz	6,170	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,237	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	-0,051	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,006	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,160	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		36,31
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		7,80
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		3,25
<b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b>	<b>16,146</b>	<b>47,36</b>
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	9,744	21,00

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den oben genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 19%.

**Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unser Kundentelefon unter 03423 6874-24 oder an unser Kundenbüro in der Sydowstraße 1, 04838 Eilenburg.**

Die Themen Energieeinsparungen und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unseren Internetseiten [www.eilenburger-stadtwerke.de](http://www.eilenburger-stadtwerke.de) und [www.impuls-eilenburg.de](http://www.impuls-eilenburg.de) sowie der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie zusammengestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

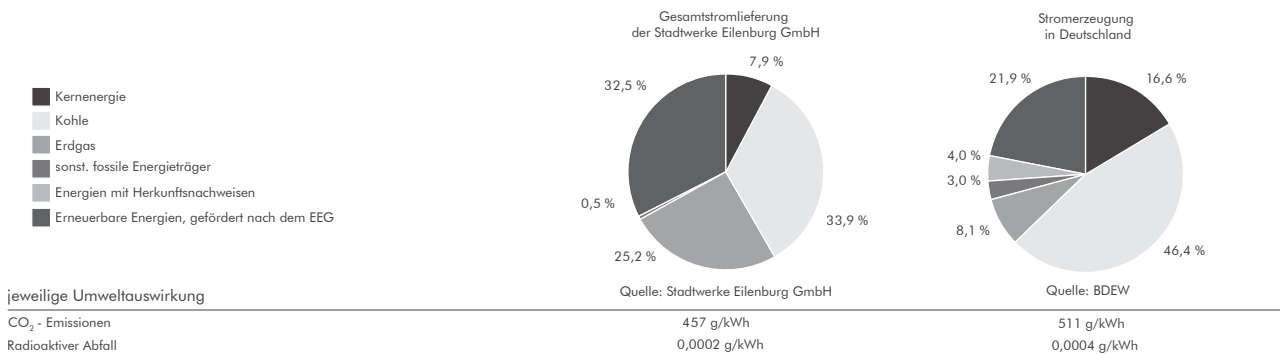
Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Stadtwerke Eilenburg GmbH, Sydowstraße 1, 04838 Eilenburg, Telefon: 03423 6874-48, E-Mail: c.janack@eilenburger-stadtwerke.de.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen eine Antwort innerhalb von vier Wochen. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen können, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ (Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0) einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

### Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2013

der Stadtwerke Eilenburg GmbH, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2011



#### jeweilige Umweltauswirkung

CO<sub>2</sub> - Emissionen

Radioaktiver Abfall